

Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein,
Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein

Allen Wählerinnen und Wählern
in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

Bickenbacher Straße 6
64665 Alsbach-Hähnlein

Ihr Ansprechpartner:
Axel Klein
Telefon: 06257 5008-340
Fax: 06257 5008-601
klein@alsbach-haehnlein.de

www.alsbach-haehnlein.de

Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag:
07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag:
13.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Datum
5. Februar 2021

**Ihre Stimme zählt!
Nehmen Sie an den Kommunalwahlen am 14. März teil.
Wichtige Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

die pandemiebedingten Einschränkungen werden auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben. Wir können ihnen jedoch versichern, dass im Rahmen der Durchführung der Wahlen Vorkehrungen bestmöglich getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-Masken) für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume — insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne — werden regelmäßig und gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Die Laufwege innerhalb des Gebäudes werden ausgeschildert sein.
- Für die Stimmabgabe können Sie zur Minimierung des Infektionsrisikos einen **eigenen Stift** zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden. Außerdem liegen in den Wahllokalen **einzelne verpackte Schreibstifte** bereit, die Sie nach Abgabe Ihrer Stimme mit nach Hause nehmen können.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit FFP2-Masken ausgestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per **Briefwahl.**

Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den sie wie folgt beantragen können:

4 Antragsmöglichkeiten für die Briefwahl

1. Internet (Online Wahlscheinantrag)

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Alsbach-Hähnlein haben die Möglichkeit, seit dem 1.2.2021 einen Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl oder zur Wahl in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises über das Internet zu beantragen.

Dazu müssen Sie im Wählerverzeichnis unserer Gemeinde eingetragen sein. Dies geschieht automatisch, wenn sie seit dem 31.01.2021 mit Hauptwohnung in Alsbach-Hähnlein gemeldet sind. Darüber hinaus werden Sie mit einer **Wahlbenachrichtigung**, die ihnen **ab dem 16. Februar 2021** zugesandt wird, informiert. Auf dieser Benachrichtigung finden Sie auch die notwendigen Informationen zum Wahlbezirk und der laufenden Nummer, unter der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Die Online-Wahlscheinbeantragung ist auf unserer Internetseite in der Zeit vom 01.02.2021 bis 12.03.2021 um 13.00 h freigeschaltet.

Sie finden den Zugang auf der **Startseite** unter

<https://www.alsbach-haehnlein.de> (Kommunalwahl am 14. März 2021)

2. Post (Antragsvordruck Briefwahl auf der Wahlbenachrichtigung)

Sie haben die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über einen Antragsvordruck, der auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, auf dem Postweg zu beantragen.

Zur Vermeidung von Portokosten können Sie den Antrag selbstverständlich auch in den Briefkasten am Rathaus, Bickenbacher Straße 6, 64665 Alsbach-Hähnlein einwerfen.

3. Formloser Antrag per Post, E-Mail oder Fax

Auch eine formlose schriftliche Beantragung ist möglich. Dies geht in Papierform oder elektronisch per Email oder Fax. In jedem Fall muss der Antragsteller seinen Namen, sein Geburtsdatum sowie seine komplette Wohnanschrift angeben.

4. Persönliche Vorsprache

Eine persönliche Beantragung der Briefwahlunterlagen durch Vorsprache ist ebenfalls möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie sollte dies jedoch nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden.

Achtung: Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!

Welche Wahlunterlagen erhalten Sie im Rahmen der Briefwahl?

Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
- je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
- einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat,

und

- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Briefwahlmöglichkeit im Rathaus bis Freitag, den 12.03.2021, 13 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung können Sie bis Freitag, den 12.03.2021, 13 Uhr die Briefwahlunterlagen direkt in der Verwaltung beantragen und vor Ort Ihre Stimme abgeben.

Hierfür wurde auf dem Parkplatz des Rathauses in Alsbach, Bickenbacher Straße 6, eigens ein Wahlbüro eingerichtet.

Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten, diese sind:

Montag – Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Beantragen Sie bitte - wenn möglich - die Wahlunterlagen online auf der Internetseite der Gemeinde oder per formloser Email.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gemeindewahlamt